

**Zeitschrift:** Innerrhoder Geschichtsfreund  
**Band:** 49 (2008)

**Artikel:** Appenzeller Organisten von 1690 bis 1746  
**Autor:** Tunger, Albrecht  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405442>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzeller Organisten von 1690 bis 1746

Albrecht Tunger

Bei den Forschungen zum Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin, 1730, ergab sich die Frage nach dem musikalischen Umfeld im Bereich der Kirche St. Mauritius. Bis jetzt konnten dafür nur summarische Erkenntnisse anhand der Kirchenrechnungen gewonnen werden, in denen immer wieder Ausgaben für Gesangbücher, Instrumente und Zubehör verzeichnet sind. Musikalien wurden bisher nicht gefunden. In seinem Buch «900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell» stellt Franz Stark auf S. 154 eine Liste der Organisten und Chordirigenten auf, die jedoch erhebliche Lücken aufweist. Diese Lücken für die Zeit vor und während des Lebens der M.J.B. Brogerin zu schliessen, ist Sinn der vorliegenden Arbeit.

Die Wahl des Organisten erfolgte bis 1700 vom Geheimen Rat, danach vom Landrat und ist in deren Protokollen jeweils mehr oder weniger umfangreich aufgezeichnet. Im Jahre 1690 wurde Johannes Fritsche gewählt, der in Altstätten Organist und Schulmeister war:

Protokolle des Geheimen Rates (1684-1705, LAA Sign. 135), 31. Aug. 1690, S. 137f. (Abschrift S. 64f.):

*Undt dieweilen demnach auch angezogen worden, wie das unsere Juget in dem gesang undt schuola gar übel versehen und darmit vill zue verliehren sige und weilen sich aber angemeldet Herr Johannes Fritschi, organist undt Schuolmeyster zue Altstetten und sich oferieret, dass er zwar niemandts zue verstossen begere, allein wan man begere mit instruierung dess gesangs, wolle er bedient sein, worüber georderet undt erkhendt, dass der Herr Johannes Fritsche für dissmahlen zuo einem gesanglehrer angenommen sein soll und zwoor mit diserer obligation, dass wan der Herr Wolfgang [Ransperg] verhindert sige als verordneter Organist, der Orgel abzuowarthen, dass er alsdan der orgell abwarthen und sich in dem schlagen brauchen lassen wolle; zuodeme so soll er verbunden sein, die Juget, so hiezue tauglich, vergebens und ohne lohn lehren solle; wan aber eines oder das ander das Schlagen selbst, Geigen undt ein anders instrument zu lehren beehrte, von dem solle er dan den gebüerendten lohn fordern und haben mögen; und solle das gesang in seinem hauss haben, aussert im Somer, wan ein gelegenheit uff der schuol sein würde, möchte er sich dessen wol bedienen, weiter so solle er über die Schuolmeyster inspector sein und wuchendlich die schuol etwan zwey mohl visitieren, ob die sach in rechter Ordnung hergehe und die Juget so wohl in der christlichen Lehr des Cathachisma, als auch in schreiben und lessen instruiert werde, für welche Mühewalt dan ihme für dermalen 80 fl. Salarium geben und bezahlt werden soll, mit verhoffen mit der zeith eine bessere gelegenheit herfür komen möchte, ihme etwan ergibiger an die Handt zue stohn.*

Johannes Fritsche hatte sich also aus freien Stücken um das Organistenamt, das derzeit noch von Kaplan Wolfgang Ransperg versehen wurde, beworben. Ransperg war bereits am 27. Juli 1687 bei der Reliquientranslation des Katakombenheiligen Benediktus in das Frauenkloster «Maria der Engel» unter den Pfarrern von Appenzell als «Caplon und Organista in Appenzell» genannt worden. Fritsche wurde also zunächst als zweiter Organist mit dem Auftrag, Ransperg zu vertreten, gewählt. Sein Hauptauftrag war der Gesangsunterricht und als Instrumentallehrer zu fungieren, wenn es verlangt werden sollte, dies jedoch gegen besondere Bezahlung. Ausserdem wurde ihm die Inspektion des Schulunterrichts zweimal wöchentlich (!) aufgetragen. Man hielt ihn demnach für den geeigneten Mann, die im Gesangs- und Schulwesen eingerissenen Übelstände zu beheben, und versprach ihm bei «besserer Gelegenheit» eine Gehaltsaufbesserung. Diese Gelegenheit ergab sich schon ein gutes Jahr später:

Protokolle des Geheimen Rates (1684-1705, LAA Sign. 135), 22. Nov. 1691, S. 171 (Abschrift S. 82):

*Im überigen dem Herren organisten Johannes Fritschi betreffend, ist ihme in sein begehren gewilffahret, nämlich, dass man ihme für sein künfftige belohnung die 70 fl. büechlerischen Abzugs zuekommen lassen oder ihme die alte Zallung leisten wolle.*

Offenbar war Fritsche inzwischen stillschweigend zum Organisten aufgerückt. Kaplan Ransperg hat vermutlich dieses Amt immer seltener ausgeübt. Er starb am 17. Mai 1694.

Protokolle des Geheimen Rates (1684-1705, LAA Sign. 135), 28. Mai 1694, S. 241 (Abschrift S. 124):

*Widumb so ist Herr Johannes Fritschi zue einem Organist gesezt und erwöllt worden mit darauff bestelter besoldung, mit geding, dass er die Orgel fleissig versehen und dem Herr Pfahrherr in allweg gehörsamb sein soll und die Juget alle tag eine gewisse Zeit und Stundt im gesang instruieren solle.*

14 Tage nach Kaplan Ranspergs Tod wurde Johannes Fritsche zum alleinigen Organisten gewählt, der Auftrag, täglich Gesangsunterricht zu erteilen, blieb bestehen. Von der Pflicht, die Schule zweimal wöchentlich zu visitieren, ist nichts mehr erwähnt.

Fritsche hat das Organistenamt bis 1700 verwaltet. Warum er einem Anderen Platz machen musste, ist nicht bekannt. Sein Nachfolger wurde Moritz Meggeli, der in Rorschach 1670 als *ludimagister* (Schullehrer) und 1672 als *ludimoderator* (Schulleiter) erwähnt ist:

Protokolle des Landrates (1697-1706, LAA Sign. 153), 6. Mai 1700, S. 141:

*Item ist Hr. Moriz Meggeli umb 4 Hend dz er daß Mehr gehabt, zum Organisten erwölt worden. Und soll das Jahr heüth angehen.*

Moritz Meggeli entstammt einer alteingesessenen Appenzeller Familie. Sein Grossvater, ebenfalls Moritz mit Namen, war in Appenzell Grossrat, Armlautsäckelmeister, Spitalmeister, Kirchenpfleger und Hauptmann. Wann der Enkel von Rorschach nach Appenzell zurückgekehrt ist, lässt sich nicht genau bestimmen. Im Rechnungsjahr 1696/97 ist seine Zinszahlung von sieben Gulden vermerkt, die sich ab 1698/99 und mehrere Jahre danach wiederholt. Offenbar war seine Wahl zum Organisten nicht ganz unangefochten, denn sie erfolgte nicht einhellig.

Dass der Eintrag ins Protokollbuch ohne spezielle Dienstanweisung ungewöhnlich knapp gehalten ist, mag daran liegen, dass von seinem Sohn, der als Landschreiber amtete, im Buch «Collatur-Verträge» (1629-1757, LAA Sign. 316Z) ein «Protocol für die Orglen» existiert, das eine ausführliche Beschreibung seiner Pflichten enthält:

#### *Protocol für die Orglen*

*Erstlich soll ein organist gegen gaist- und weltlicher obrigkeit gebührenden respect tragen, selbe in Ehren halten, daß gemeinen Landts Nutzen fördern, den schaden wenden so vil er kann, sich gehorsamm underthänig erzeigen, auch keinen aigen Nutz suechen sonder seinem ambt fleißig aufwarthen.*

*2. soll er die orglen schlagen so oft eß begerth, auch biß dahin gebreüchlich geweßen. Auch alle Sonn- Feyr- Chorfeyr- und sambstäg ein ambt zuesingen oder zueschlagen verbunden sein. Er solle auch die gesangknamen dahin halten, daß sie sich bey Zeiten bey der pult einstellen, damit die gaistlichen (wie Herr organist sich vor allen anderen beyzeiten in die Kirchen verfügen soll) nit verhinderet und der Gotteßdienst zue rechter Zit gehalten und dem volkh kein verdruß gegeben werde.*

*3. Er solle auch die Junge Knaben choral und figural=gesang zuelehren verbunden sein ohne weitere Belohnung, so vil dan die elteren schikken werden.*

*4. soll er die Creützgäng, processiones, patrocina, wie eß von den gnädigen Heren befohlen wird, helffen verrichten und selbst beywohnen.*

*5. Er solle mit den priestern über die greber gehen, vespervas et officia defunctorum in der Kirchen und auff den greberen helffen beten, auch dem Gottßdienst in allweg beywohnen, eß seye in Metinen oder anderß C g: Zue Weinachten, Charwochen und osteren.*

*6. Er solle auch die orgell bschloßen halten, so man nit darauff schlagt wegen vilen schwätzen und anderer ungelegenheiten, So under ambt und predig Zeit vorbeygeth, auch zue der nderen orglen soll er fleißige acht haben, daß nichtß daran gebößeret werden.*

*7. Er solle auch auß wenigist die Meßen und Muteten nach eineß jedeße Fest die Knaben instruieren und lehren alßo damit man iederzeit guete discantisten haben köne, soll sich auch mit gsängeren verfaßt haben, daß manß nit erst suechen Mueß, wan man singen soll, die büecher soll er in Ehren haben und ordentlich bschließen.*

8. soll er wie oben verdeütet, an allen fürnemmen festen, feyrtägen, Kirchweihungen, processionen deß H.H.Sacraments v. L. ... Bruderschafft gestifften Jahrzeiten Feyrabend etc. etc. ia wan eß begerth wird schlagen.

Landschr. Meggeli

Das Protokoll enthält im Wesentlichen die Aufgaben, die jedem Organisten zugewiesen sind. Bemerkenswert für die Forschung sind jedoch die Artikel 3 und 7, aus denen hervorgeht, dass damals im Gottesdienst ausser dem gregorianischen Choral auch Messen und Motetten gesungen wurden und der Organist die Singknaben dafür zu instruieren hatte. Aus den zeitgenössischen Kirchenrechnungen geht hervor, dass gelegentlich auch Männer für ihre Mitwirkung beim Gesang Entschädigungen erhielten, so dass man davon ausgehen kann, dass damals eine regelrechte Kantorei existierte. Da bis jetzt keine Chornoten zum Vorschein gekommen sind, bleibt im Dunkeln, welche Musik damals erklungen ist. Da auch Ausgaben für Instrumente und ihre Instandhaltung belegt sind, muss man an mehrstimmige Werke mit Instrumentalbegleitung denken.

Am 2. Februar 1715 starb Organist Moritz Meggeli. Unmittelbar danach wurde das Organistenamt wieder besetzt:

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 11. Febr. 1715, S. 50:

*Und weiln Hr. Mauritz Meggeli Gewesene organist alhier ds. Zeith. Gesegneht, also dieser organistendienst faciereth (vacant geworden) alß ist in diese Stelle widum gesets worden Hr. Pfrundenpfleger Johann Fritschi, welchem 70 fl. so von diesem Dienst zu diennen, und weil aber Hr. schützenMr. Anthoni Sauter auch hatt angehalten für seinen sohn als soll seinem sohn 30 fl. von disem beneficio zukommen, auch alle gräbnuß Sibeth und dreisig.*

Als Nachfolger von Moritz Meggeli wurde also sein Vorgänger Johannes Fritsche, der inzwischen Pfrundenpfleger geworden war, «widum» (wiederum) eingesetzt. Es bleibt unklar, weshalb Fritsche seinerzeit von seinem Amt entbunden worden war. Dass damals nicht alle Ratsmitglieder mit der Wahl Meggelis einverstanden waren, beweist das nicht einhellige Mehr für ihn.

Fritsche muss sein Amt trotz vorgerücktem Alter zur Zufriedenheit der Räte ausgeübt haben, denn am 17. Oktober 1719 wurde ihm «die orglen noch ein Jahr verwilligeth». Während dieses Jahres starb Johannes Fritsche, alt Pfrundenpfleger, am 16. Juni 1720. Möglicherweise war er aber gesundheitlich doch geschwächt und musste sich zeitweise vertreten lassen, denn in der Kirchenrechnung nach dem 10. November 1718 erhielt ein sonst nirgends erwähnter Organist Zellweger die fünf Gulden der Auslosung von Haslen, einen Betrag, der regelmässig dem amtierenden Organisten zustand.

Wer nach dem Tod von alt Pfrundenpfleger Johannes Fritsche den Orgeldienst versehen hat, bleibt für die Zeit vom 16. Juni bis 14. November 1720 ungewiss. Es könnte schon Anthoni Joseph Broger gewesen sein, der offenbar den Rats-

herren sehr ungestüm in den Ohren gelegen hat, wie das Protokoll seiner Wahl ausweist:

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 14. Nov. 1720, S. 153:  
*Hr. Anthoni Joseph Broger ist auff sein instendiges Sollicitieren der Orglen- und Schuoldienst auff Wohlhalten zugesagt worden, und weillen vorläufig d. Joseph Hürller die schuol gehabt und durch die Maiora bekhommen, Ihme aber solche widerum abgespröchen worden, alß ist Erkenth, dz. Ihme aller Jährl. solle fl. 40 fl. gegeben werden, solle herentgegen schuldig sein, Son.- und Feyertag d. Music beyzuspringen.*

Die Amtszeit des Anthoni Joseph Broger als Organist war nur kurz. Bereits nach einem halben Jahr, am 8. Mai 1721, wurde er durch Johann Baptist Hörler abgelöst:

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 8. Mai 1729, S. 159:  
*Hr. Johann Baptist Hürller ist zu einem Organisten erwelt worden, und soll Ihme jährl. 30 fl. Beßerung geben werden, aber nit aus Schuldigkeit sond. ohne consequenz.*

Die Familie Hörler ist in Appenzell mehrfach in verschiedenen Ämtern als Organist, Schulmeister und Mesmer nachweisbar. Da auch die Vornamen Johann Baptist, Rudolf und Josef häufig sind, ist es ohne umfangreiche genealogische Abklärungen nicht möglich, die einzelnen Personen jeweils einem bestimmten Familienzweig zuzuordnen. Es muss deshalb in dieser Aufstellung mit den Einträgen im Landrats-Protokoll von 1721 bis 1728 sein Bewenden haben.

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 12. Nov. 1723, S. 190:  
*Eß solle die Orgel dem Jung Ruedolff Hürller und Hanß Martin Egli uff ein Jahr geben sein, und sollen 120 fl. zu Lohn haben. Hingegen aber sollen sie trachten den Friden zu haben, wan sie aber verlangen dz. der Balj (Balgtreter) Ihnen mit dem Gsang oder Instruction verhilfflich seye, sollen sie nach Blieben mögen machen.*

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 22. Nov. 1726, S. 225:  
*Hr. Rudolff Hürller ist die Orglen widerumb gegeben worden zu versehen, item Joseph Hürller ist die Schuell wider gegeben worden.*

Das Ende der Ära Hörler im Organistenamt wird durch die Wahl von Anthoni Joseph Broger markiert, die im Landrats-Protokoll nur mit einem Satz verzeichnet ist:

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 21. Okt. 1728, S. 255:  
*Hr. Joseph Anthoni Broger ist der Orgeldienst zue verwalten uff ein jahr gegeben worden.*

Joseph Anthoni Broger muss ein begabter, aber auch selbstbewusster Organist gewesen sein. In der folgenden Protokollnotiz wird ihm grosses Lob ausgesprochen und besondere *vigilantia*, also Wachsamkeit und Fürsorge, für sein Amt bescheinigt und deshalb seinem Begehren nach einer Gehaltsaufbesserung stattgegeben:

Protokolle des Landrates (1714-34, LAA Sign. 155), 9. Okt. 1730, S. 284:  
*belangendt Herr Joseph Anthoni Broger alß Organist. Indeme er sich wehmütig beklagt bey Heren Landtamann Schieß wegen kleinem Solario, so Hr. Organist Hürller see. in besereme Statu gehabt habe, alß ist erkent und gesprochen worden, daß weilen erhellet, daß Heren Organisten große vigilantia undt großes Lob, daß man ihme gleicheß innkommen geben solle, wie eß deme Organisten see. gegeben worden.*

Joseph Anthoni Broger hat bis zu seinem Tod das Organistenamt treulich verwaltet. Aus einem Protokolleintrag vom 16. Oktober 1736 im Landrats-Protokoll von 1734 bis 1751 geht hervor, dass er auch als Schulmeister tätig war. Am 14. Oktober 1738 liest man in den Protokollen des Landrates:

*Umb den schuellDienst halten an Hr. organist Anthoni Joseph Broger, Anthoni Lehner, altprovisor Anthoni Joseph Suter, Michell Anthoni Matzenauer, worüber Hr. organist Joseph Anthoni Broger auf wohlhalten auff 4 Jahr lang unangefochten confirmiert sein solle, jedoch daß er in allem und durchauß daß Directorium und regiment führe, in allem, waß der Jugend zum auffnahmen gedeulich, disponiere auch der provisor ihme underthänig seye, eß soll auch der Anthoni Lehner auf gemelte form 1 Jahr lang bestätigt sein.*

Dem Joseph Anthoni Broger ist demnach nicht nur der Schulleiterposten zugesprochen worden, sondern man hat ihn auch gleich auf vier Jahre bestätigt, was einem grossen Vertrauensbeweis entspricht.

Joseph Anthoni Broger, geboren am 8. März 1697, heiratete am 1. Januar 1725 Maria Antonia Mazenauer, die Tochter des Kunstschreiners Joseph Mazenauer, der in der Kirchenrechnung von St. Mauritius für das Aufrichten des Theaters, eine Orgelreparatur und die Anfertigung von zwei Reliquiensärgen Zahlungen erhielt.

Schon ein Jahr später, am 17. Februar 1726, starb Maria Antonia, vermutlich im ersten Kindbett. Danach blieb Joseph Anthoni Broger Witwer, bis er am 18. April 1729 die damals fünfzigjährige Maria Elisabeth Steuble heiratete, die aus ihrer ersten Ehe mit Hans Jacob Wetter den am 11. Januar 1710 geborenen Sohn Johannes Baptista mitbrachte. Im Kirchenrechnungsbuch ist unter dem 26. April 1731 eine Zahlung für zwei Mahlzeiten an Organist und Sohn verzeichnet. Dabei muss es sich um den Sohn der Maria Elisabeth Steuble handeln, denn Broger selbst hatte keine Kinder.

Joseph Anthoni Broger starb am 25. März 1746 im Alter von 49 Jahren. Bis zur Regelung der Nachfolge vergingen sechs Wochen, in denen man gründliche Überlegungen anstellte. Am 5. Mai 1746 wurde Pfrundenpfleger Rudolf Hörler als Organist gewählt:

Protokolle des Landrates (1734-51, LAA Sign. 156), 5. Mai 1746, S. 211:  
*Nach beschehener und genugsammer Delibration um einen Organisten ist durch das einhellige Mer Hr. Pfrundenpfleger Rudolph Hürller denominirt und erwehlt worden mit einer Besoldung von 120 fl.  
Auff die ledig gewordene Schul aber ist Hr. Anthoni Lener als Schulmeister und Hr. Frantz Carl Broger eligirt und erwehlet worden.*

Nach den hier vorgetragenen Erkenntnissen kann nun in Appenzell die Amtsfolge der Organisten an der Pfarrkirche St. Mauritius von 1690 bis 1746 lückenlos dargestellt werden:

1690 - 1700	Johannes Fritsche
1700 - 1715	Moritz Meggeli
1715 - 1720	Pfrundenpfleger Johannes Fritsche
1720 - 1721	Anthoni Joseph Broger
1721 - 1723	Johann Baptist Hörler
1723 - 1726	Rudolf Hörler und Hans Martin Egli
1726 - 1728	Rudolf Hörler
1728 - 1746	Anthoni Joseph Broger
ab 1746	Pfrundenpfleger Rudolf Hörler